

schinisten!
...
ammlung
...
kurse!
...
meier,
...
weiter
...
Kartoffel
...
Ruh
...
Ruh
...
hweine
...
utterschaft
...
häuferhund
...
tenhund
...
ntlaufen.
...
grauer Hul
...
fächer
...

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 1.25 Mk., von der Post abgeholt vierteljährlich 3.75, durch Postboten ins Haus gebracht 4.17. Erscheint täglich auschl. Sonn- und Feiertags. Geschäftsst.: Bocholt, Nordstr. 27 (Fernspr. 92.) Rhede, A. G. Hams. Anhalt Wilhelm Roffing.

Anzeigenpreis: für Einzelanträge die Kleinzeile oberer Raum 20 Pf., für Auswärtige 25 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 80 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend Nachsch. Ausfuhr- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Entscheid. Konsumen z. l. w. wird der bewilligte Nachsch. fünfzig

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Biedern und Werth

48. Jahrgang

Freitag, den 1. August 1919

Nummer 182

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 30. Juli.

Die dritte Beratung des Verfassungsentwurfes

wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Düringer (Dtn.): Wir bleiben bei unserer ablehnenden Stellung gegenüber der Verfassung, weil sie uns nicht konservativ genug ist. Wir bleiben Anhänger der Monarchie, werden aber auch bei der republikanischen Staatsform unsere staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen. Die gegen unsere Partei gerichteten Vorwürfe als Kriegsanhänger empfinden wir als pharisaisch. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir sind konservativ in rein menschlichem Sinne. Konservatismus und wahrer Fortschritt gehören zusammen. In diesem Sinne wollen wir an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Heinke (D.): Eine Verfassung, wie wir sie zum Aufbau unseres Vaterlandes brauchen, muß die Möglichkeit geben, alle lebendigen Kräfte unseres Vaterlandes heranzuziehen. Sie muß die Voraussetzung für eine stetige und weitestgehende Politik bilden, sie muß knapp und juristisch einwandfrei sein. Von diesen Gesichtspunkten aus können wir uns nicht auf den Boden der neuen Verfassung stellen. Wir werden für den Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht stimmen. Wenn in den nächsten Tagen Feiern veranstaltet werden zur Verabschiedung der neuen Verfassung, werden wir stillschweigend abseits stehen. (Beifall rechts.)

Abg. Cohn (L.): Verfassungen sind der Ausdruck einer ständigen fortwährenden Entwicklung. Sie haben keinen Ewigkeitswert. Die Räte müssen überall die Aufsicht gewinnen. Wir brauchen Abkehr von dem engen Nationalismus, von dem die deutsche Politik so sehr beherrscht war und Aufstieg zum Internationalismus. Aus diesem Grund lehnen wir die Verfassung hier ab.

Reichskommissar Dr. Brüning: Die Opposition der Rechten und die der äußersten Linken ist sich darüber einig, daß der Zeitpunkt für die Verfassung falsch gewählt sein soll. Wenn die Verfassung jetzt verabschiedet wird, bewahren wir unser Volk sowohl vor der Gefahr von rechts als auch vor der von links. Der Abg. Dr. Heinke ist so weit gegangen, die Bismarcksche Verfassung dem Entwurf selbst hinsichtlich des organischen Ausbaues für überlegen zu erklären. Gerade bei der Bismarckschen Verfassung kann man von einem organischen Ausbau nicht sprechen. Wie die Verfassung wirken wird, hängt lediglich von ihrer Ausführung ab, also von den leitenden Persönlichkeiten. Diese müssen hervorgehen aus dem politischen Kampf. Man fördert aber diese Auslese nicht, wenn man, wie es hier seitens der Opposition der Rechten geschieht, immer das Alte in den Vordergrund stellt, das an seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen ist. (Leb. Beifall.)

Damit schließt die allgemeine Besprechung. In der Einzelberatung werden hierauf Übersehrift und Einleitungsformel debattelos angenommen, nachdem deutsch-nationale und volksparteiische Anträge des ersten Satzes zurückgegeben wurden.

Art. 2 wird unverändert angenommen.

Art. 3 handelt von den Reichsfarben. Er wird in der Fassung eines Antrages Hauemann (D.) angenommen: Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold, die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Ein deutsch-volksparteiischer Antrag für die Farben schwarz-weiß-rot wird gegen die Stimmen der Rechten und eines Teiles der Demokraten abgelehnt.

Art. 8 (Abgrenzung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen Reich und Ländern) wird angenommen. Art. 12 gibt der Reichsregierung gegen Landesgesetze, die sich auf Gegenstände der Sozialisierung beziehen, ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung, sofern dadurch das Wohl der Gesamtheit im Reich gefährdet wird. Die Worte „mit aufschiebender Wirkung“ werden gestrichen.

In Art. 17 wird ein Antrag Arnst (Dnt.) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeindeglieder durch Landesgesetz von einem einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht wird.

Die Abstimmung über Art. 18, der die Minderung des Gebietes von Ländern usw. festsetzt, wird vertagt, da ein dazu gestellter Antrag noch nicht in den Händen der Versammlung ist.

Art. 22 legt zunächst die Wahlperiode des Reichstages auf fünf Jahre fest, ein sozialdemokratischer Antrag die dreijährige Wahlperiode, ein demokratischer die vierjährige. Die vierjährige Wahlperiode wird in Anknüpfung 166 gegen 129 Stimmen angenommen. Weiter wird nach einem neuen Antrag Hauemann beschlossen, daß der Reichstag zum ersten

Christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen Bocholts aller Berufe!

Auf zur Beteiligung am Kartellfest am Sonntag!

Auf zur Demonstration für die Ideen der christlichen Gewerkschaften!

Festordnung!

Morgens 1/2 11 Uhr: Empfang auswärtiger Gäste, daran anschließend Frühkonzert im Lokale des Arbeitervereins St. Paulus.

Nachm. 2 1/2 Uhr: Empfang der Rheder Kollegen und Kolleginnen. 3 Uhr: Antraten zum Festzug auf dem Kaiser Franz Josef-Platz.

Festzug

durch die Straßen der Stadt zum Schützenhause; dortselbst anschließend Konzert, Festrede und Volksbelustigung.

Abends 8 1/2 Uhr: Gemütliche Abend-Unterhaltung im Schützenhause.

Auf zum Bekenntnis für die christliche Weltanschauung!

Der Kartellvorstand.

Male spätestens 30 Tage nach der Wahl zusammenzutreten hat.

Art. 23 bis 34 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Ein unabhängiger Antrag auf Einfügung eines Artikels 34a, wonach die Reichsregierung dem Reichstag auf Verlangen die wichtigsten Verhandlungen über die Beziehungen des Reiches zu auswärtigen Staaten vorzulegen hat, wird abgelehnt.

Art. 35 und 36 werden unverändert angenommen.

Zum Art. 37, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder zur Unternehmung gezogen werden können, wird ein Antrag Ragenstein (S.) angenommen, das Wort „Tagung“ durch „Sitzungsperiode“ zu ersetzen.

Art. 38 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrag Rahl (D.) angenommen, daß in Bezug auf Beschlagnahme von Schriftstücken die Abgeordneten den Personen gleichstehen, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Art. 39 und 40 werden nach dem Beschluß der zweiten Lesung angenommen.

Nachmittagsitzung.

Die dritte Beratung über den Verfassungsentwurf wird beim 3. Abschnitt (Artikel 41 bis 60) über Reichspräsident und Reichsregierung fortgesetzt.

Der Amtseid (Art. 42) erhält die Fassung: Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wehren, die Befehle des Reiches wahrnehmen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde.

Auf Antrag Dr. Haas (D.) werden die Art. 48 und 49 (Bewaffnetes Vorgehen des Reichspräsidenten gegen ein Land, das ihm nach der Reichsverfassung obliegende Pflichten nicht erfüllt und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit) zusammengefaßt mit der Minderung, daß der Reichspräsident vor bewaffnetem Vorgehen gegen ein Land den Reichstag verständigen muß.

Im übrigen gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme.

Im vierten Abschnitt (der Reichsrat), Art. 62, wird auf Antrag Hauemann die Bestimmung gestrichen, daß, wenn gemäß Art. 18 in einem Lande eine Gebietsänderung vollzogen ist, das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu geordnet werden soll.

Im übrigen wird der Abschnitt (Art. 61—68) unverändert angenommen.

Im Abschnitt 5 (Reichsgesetzgebung) werden die Art. 74 und 76 (Volksentscheidung, Verfassungsge-

derung), da neue Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt.

Im übrigen wird der Abschnitt (Art. 69—77) unverändert angenommen.

Im Abschnitt 6 (Reichsverwaltung) wird Art. 79 im Hinblick auf die Bestimmungen des Friedensvertrages nach einem Antrag Dr. Spahn (Str.) in folgender Fassung angenommen: Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Reichsverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landmannschaftlichen Eigenart durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Dem Art. 91 (Die Reichsverfassung erläßt mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln) will ein Antrag Abblach (D.) hinzufügen: Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrates auf den Reichsverkehrsminister übertragen.

Regierungskommissar Dr. Brüning: Es wäre vielleicht besser, statt „dem Verkehrsminister“ zu sagen „dem zuständigen Reichsminister“ zu übertragen.

Abg. Ragenstein (D.) bringt diese Anregung als Antrag ein.

Der Antrag Abblach wird mit dem Antrag Ragenstein angenommen und mit diesem Zusatz der ganze Art. 91a.

Der Abschnitt „Reichsverwaltung“ (Art. bis 100 A) wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Art. 88 wird zurückgestellt.

Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Aus Art. 101, dessen Bestimmungen umgestellt werden und besondere Bestimmungen erhalten, entstehen so 2 Artikel. — Der erste die Unabhängigkeit der Richter und — der zweite die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Länder auspricht.

Art. 103 bestimmt u. a.: Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

Nach längerer Debatte wird der Artikel in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Artikel 104 wird nach einem demokratischen Antrag folgendermaßen angenommen. Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben, außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe.

Der Rest des Abschnittes bis Artikel 106 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu dem vorher ausgelegten Artikel 88, der das Post- und Telegraphenwesen behandelt, wird auf Antrag Hauemann (D.) ein Zusatz beschlossen, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen erläßt, welche Grundzüge und Ge-
setzlichen und einen Beitrag in Angelegenheiten des Fernsprechwesens erläßt.

Es folgt der zweite Hauptteil, Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Der erste Abschnitt (Artikel 103 bis 117) handelt von der Einzelperson.

Abg. Koch-Rassel (D.): Wir verzichten heute auf den Versuch, die Grundrechte wesentlich abzuändern, stellen aber fest, daß nach unserer Meinung die Grundrechte keine Quelle des Rechtsfindens, sondern der Rechtsverwirrung sind.

Dem Artikel 108, wonach u. a. öffentliche rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes nicht bestehen, will ein Antrag Spahn (S.) die Minderung beifügen, daß sie aufgehoben sind.

Die Bestimmung des Artikels 108, wonach Namensbezeichnungen nur als ein Teil des Namens gelten und nicht mehr verliehen werden dürfen, wird entgegen einem Antrag der Deutsch-Nationalen und Deutschen Volkspartei auf Streichung aufrechterhalten.

Zu dem Artikel 113, der die persönliche Freiheit behandelt, beantragen die Abg. Rothe (S.) und Dr. Abblach (D.) eine Entschärfung, worin die Reichsregierung ersucht wird, alsbald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und Strafvollzugs mit dem Ziele der Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstag vorzulegen.

Die Abg. Dr. Einsheimer (S.) und Dr. Abblach (D.) und Dr. Rahl (D.) beantragen eine Entschärfung, die Regierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem in allen Fällen in denen das Gesetz ausschließlich die Todesstrafe vorsieht, mildernde Umstände ausgelassen und wahlweise neben der Todesstrafe die Verhängung einer Freiheitsstrafe zugelassen ist. Beide Entschärfungen werden angenommen.

Artikel 114 erhält auf Antrag Auer die Fassung: Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freiheit und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Im übrigen wird der erste Absatz der Grundrechte unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung des zweiten Abschnittes der Grundrechte (Artikel 118—131).

Artikel 118 erhält auf Antrag Spahn die Fassung: Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf Gleichberechtigung beider Geschlechter.

Ueber Artikel 119 entspringt sich eine längere Aussprache zu den Anträgen der Sozialdemokraten auf rechtliche Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen.

Großer Lärm entsteht im Saale, als nach kurzen Ausführungen der Abg. Frau Schuch (S.) mit Beziehung auf die starke Beteiligung der Frauen an der Aussprache auf der Rechten die Bemerkung fällt: Wehe, wenn sie losgelassen.

Unter Abschneung aller Anträge gelangt Artikel 119 in Wortlaut zur Annahme.

Auf Antrag Spahn wird der zweite Satz des Artikels 118, der die unehelichen Kinder betrifft, zu einem besonderen Artikel 119a.

Im übrigen wird der Abschnitt (Artikel 118 bis 131) unverändert angenommen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt.

Die Neuordnung im Reich.

Das neue Schulkompromiß.

Aus Weimar, den 30. Juli, wird uns gebracht:

Die in den letzten Tagen zwischen den Parteien des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Demokraten geführten Verhandlungen wegen der Regelung des Schulwesens in der Verfassung haben am Mittwoch Morgen zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Die drei Fraktionen haben sich dahin verständigt, den zweiten Absatz des Artikels 143 durch folgende Fassung zu ersetzen:

„Innerhalb der Gemeinden sind auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses, oder ihrer Weltanschauung nur zu errichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb auch im Sinne des Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundzügen eines Reichsgesetzes.“

Bis zum Erlaß des im Artikel 143 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtsgrundlage. Dieses Reichsgesetz hat Verhältnisse in den Gebieten des Reiches, in

nen die für alle Bekenntnisse gemeinsame Volksschule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen. Der wesentliche Unterschied zwischen den neuen Abmachungen und dem alten Kompromiß der zweiten Lesung besteht darin, daß die Grundschule als die Einheitschule anzusprechen ist und daß jetzt nicht mehr nur der Wille der Erziehungsberechtigten allein entscheidet, ob eine Konfessionsschule zu errichten ist, sondern daß es dazu eines besonderen Antrages der Erziehungsberechtigten bedarf. Das Kompromiß bedeutet gegenüber dem Beschluß der zweiten Lesung insofern eine Verschlechterung, als jetzt die Grundschule die Einheitschule ist, aber auf der anderen Seite enthält das neue Kompromiß noch eine Reihe wesentlicher Verbesserungen.

Ueber die Gründe, die das Zentrum veranlaßt haben, dieser neuen Fassung zuzustimmen, erfahren wir von unterrichteter Seite, daß man sich über die Tatsache nicht täuschen dürfte, daß nur ein kleiner Teil der sozialdemokratischen Fraktion für das Kompromiß bei der zweiten Lesung gestimmt hat und daß die Gefahr bestand, daß nur eine verhältnismäßig kleine Mehrheit der Sozialdemokraten in dritter Lesung für die Fassung der zweiten Lesung gestimmt haben würde. Ja, es war auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich eine Mehrheit für die Fassung der zweiten Lesung nicht ergeben hätte. Das Zentrum konnte an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß unter dem Einfluß der maßlosen Hege der demokratischen Presse und auch der sozialdemokratischen Schullehrer sich eine immer stärker werdende Abneigung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion bemerkbar machte. Dieser Umstand veranlaßte das Zentrum, sich erneut auf Verhandlungen in der Schlußfrage einzulassen. Dabei hat es aber, wie ausdrücklich betont werden muß, von vornherein alle weitergehenden Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Auch nach dem neuen Kompromiß bleibt im wesentlichen das Kompromiß aufrechterhalten, daß der Wille der Erziehungsberechtigten zum ersten Mal in die Verfassung hineingekommen ist, um den Charakter der Schule in entscheidender Maße mitzubestimmen. Die Veränderung besteht nur darin, daß die Errichtung der Konfessionsschule, wie bemerkt, jetzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat. Damit ist schon, wie wir bereits erwähnten, der Simultanschule ein gewisser Vorrang eingeräumt, das war aber im Grunde genommen auch schon bei der Fassung der zweiten Lesung der Fall, weil die im Artikel 143 Absatz 1 vorgesehene gemeinsame Grundschule juristisch und tatsächlich als Simultanschule gedeutet wurde, obwohl das Zentrum im Verfassungsausschuß dagegen protestiert hatte. Unter allen diesen Umständen mußte die Zentrumsfraktion mit aller Energie darauf hinarbeiten, neben der Simultanschule die volle Freiheit auch der Konfessionsschule für ganz Deutschland zu erkämpfen. Dieses Hauptziel ist auch in dem neuen Kompromiß erreicht insofern, als auf Antrag und entsprechend dem Willen der Eltern die Konfessionsschule einzurichten ist. Besonders zu beachten ist auch, daß die sehr wichtigen Bestimmungen über die Privatschule gegenüber der Fassung der zweiten Lesung eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren haben. In dem einschlägigen Artikel 144, Absatz 1 heißt es nach den neuen Vereinbarungen: „Die Genehmigung zur Errichtung von Privatschulen in ihren Lehrplänen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstellen und wenn eine Sonderung nach den Verhältnissen der Eltern nicht förderlich ist.“ Endlich ist noch auf die nicht zu unterschätzenden Vorteile hinzuweisen, daß durch die neue Fassung die Schülerlasten der Revolutionärsregierungen in den Einzelstaaten nicht mehr zu Recht bestehen, sondern die alten Rechtsgrundsätze für das Schulwesen gelten.

Der Parteitag der Rheinischen Zentrumspartei verlegt.

Sämtliche rheinische Zentrumsabgeordnete der Nationalversammlung raten und bitten dringend, den Parteitag auf September oder Oktober zu verlegen, weil politische Lage zurzeit völlig ungeklärt, Artikel 18 der Verfassung noch in der Schwebe und Abkömmlichkeit der Abgeordneten sehr fraglich ist. Bis dahin werden außerdem die gegenwärtigen Pöschwierigkeiten wesentlich erleichtert sein. Ich bitte sofort Entlassung der dortigen Herren herbeizuführen und mir Mitteilung zu machen, wenn dortiges Kollegium mit der Mitteilung einverstanden ist. Wegen Abbestellung weiterer Veranlassungen. Trimborn.

Nachdem in den letzten Tagen auch Abgeordnete der Preussischen Landesversammlung uns gegenüber die Ansicht vertreten haben, daß im Hinblick auf die augenblickliche parlamentarische Lage der Parteitag unbedingt auf einen späteren Termin verlegt werden müsse, hat der Ausschuß zur Vorbereitung dieser Tagung sich dieser Ansicht anschließen müssen. Der für den 4., 5. und 6. August in Aussicht genommene Delegiertentag der Rheinischen Zentrumspartei muß auf einen späteren Termin verlegt werden.

Der neue Termin wird, sobald dies eben möglich ist, bekanntgegeben werden.

Die übrige rheinische Zentrumspartei wird um sofortigen Nachdruck dieser Notiz gebeten.

Köln, 29. Juli 1919.

Namens des Ausschusses zur Vorbereitung des Parteitag.

Zustizrat Wönnig. Dr. Jörg.

Das Reichstagswahlrecht.

66. Weimar, 30. Juli. Die Nationalversammlung hat am Dienstag beschlossen, den Artikel 22, der von der Reichstagswahl handelt, folgende Fassung zu geben:

„Der Reichstag wird auf vier Jahre (nach der bisherigen Fassung fünf Jahre) gewählt. Spätestens am 60. Tage nach ihrem Ablauf muß die neue Wahl stattfinden.“ Bisher hieß es: „Vor ihrem Ablauf muß die neue Wahl stattfinden.“ Ferner ist der Artikel insofern abgeändert worden, als der erste Zusammentritt des Reichstages nicht am 22., sondern am 30. Tage nach der Wahl stattfinden soll.

66. Weimar, 30. Juli. Die Meldung eines Berliner Blattes, wonach zwischen dem Kabinett und den Demokraten über den Wiedereintritt der letzteren in das Kabinett Verhandlungen stattfinden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Steuervorlagen.

Weimar, 30. Juli. Die Zuckerteuervorlage ist auf Antrag der Mehrheitspartei zurückgestellt worden und zwar bis zur dritten Lesung des gesamten Steuerprogramms. Der Steueraussschuß zur Beratung der indirekten Steuern ist gar nicht eher in die Beratung der Zuckerteuer eingetreten. Man will zuvor abwarten, wie die direkten Steuern ausfallen werden. Die übrigen indirekten Steuern sind von den Ausschüssen in erster Lesung erledigt. Die schwebenden Differenzen sowohl beim Zinsfußsteuergesetz wie auch beim Tabaksteuergesetz sind inzwischen durch Verhandlungen unter den Parteien ausgeglichen worden, so daß der zweiten Lesung dieser indirekten Steuern im Ausschuß keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen, sondern sie noch in dieser Woche verabschiedet werden dürften. Für das Tabaksteuergesetz ist der Abgeordnete Teichmann (Sg.) und für das Zinsfußsteuergesetz der Abgeordnete Andre (Ztr.) mit der Ausarbeitung eines schriftlichen Berichtes beauftragt.

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Weimar, 30. Juli. Der Gesetzentwurf betr. die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist am Dienstag im Ausschuß in zweiter Lesung beraten worden. Ein Antrag Wurm (U. S.) will, daß nur ein Vermögenszuwachs bis zu 14 000 Mark belassen bleibt, gegenüber 167 000 Mark nach der Regierungsvorlage.

Das Reichsnotopfer.

III. Weimar, 30. Juli. Von den beiden großen Beihilfevorlagen ist die betreffend das Reichsnotopfer nunmehr nach Vorbereitung dem Staatenausschuß der Nationalversammlung zugegangen.

Ausschuß der Unabhängigen und Kommunisten aus dem Heere.

66. Berlin, 30. Juli. Nach einer Verfügung des Kriegsministers steht, wie eine Korrespondenz zuverlässig melden will, die Zugehörigkeit zur kommunistischen und unabhängigen Partei eines Angehörigen der bewaffneten Macht im Widerspruch zu der eingegangenen Treupflicht, und solche Mitglieder könnten im Heere nicht geduldet werden.

Die Besorgnis vor der dritten Revolution.

66. Berlin, 31. Juli. Aus einer Unterredung mit dem Reichsminister David teilt der Sonderberichterstatter des B. L. in Weimar mit: Der Minister sagte u. a.: Die Gefahr einer dritten Revolution ist noch keineswegs gebannt. Im Gegenteil wir müssen alles darauf einstellen, dieser Katastrophe vorzubeugen, und das scheint es mir dringend notwendig, rechtzeitig die parlamentarische Basis, auf der die Regierung ruht, so breit als möglich zu gestalten. Wie die Dinge heute liegen, ist die parlamentarische Grundlage zu schmal. Ich breche für mich persönlich, aber ich glaube sagen zu dürfen, daß auch andere Mitglieder des Kabinetts so denken. Ich halte den nicht fern vom Wiedereintritt der Demokratie in das Reichskabinett für überaus wünschenswert.

Sicherheitsdienst durch Jungmannschaften.

III. Berlin, 30. Juli. Infolge des Decresneuordnung kann die Polizei keine militärische Unterstützung mehr gegen organisierte Verbrecherbanden und Unruhestifter erhalten. Daher wird eine Polizeitruppe aus kasernierten Jungmannschaften geschaffen, welche den ganzen Sicherheitsdienst zum Schutze der Staatsordnung, des Lebens und Eigentums der Bürger durch Patrouillen, Posten und Bereitstellen geschlossener Verbände versteht. Diese Einrichtung wird in allen preussischen Städten, die bisher staatliche Polizei hatten, geschaffen. Sie soll auch etwa gefährdeten Landgebieten zugute kommen. Die übrigen deutschen Staaten beschließen eine ähnliche Einrichtung. Auch in dem Reichswehr

Friedensverträge militärischen Gebietsstreifen wird diese Polizei eingerichtet.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung kneift.

Unter der Sensationsüberschrift: Ein Reichsminister, der falsch Zeugnis redet. Erzberger und die R. W. Z. bringt die Rheinisch-Westfälische Zeitung einen längeren Artikel, indem sie sich um die Tatsache herumzudrücken sucht, daß sie als erste rheinische Zeitung den Immediatbericht des Grafen Czernin gebracht, resp. darüber berichtet habe. Positives bringt sie in den langen Schimpfartikel auf Erzberger überhaupt nicht bei. Sie leugnet nur, daß sie den Artikel von der obersten Heeresleitung erhalten habe. Sie hat den Artikel in der „in Betracht kommenden Zeit“, im Jahre 1917, nicht in ihren Spalten gefunden. Unseres Wissens hat Erzberger auch nicht behauptet, daß der Artikel gerade 1917 in der R. W. Z. erschienen sei. April 1918 hat er nach dem Eingeständnis, das die Zeitung so nebenher und recht schamhaft macht, doch darin gestanden. Herr Erzberger, der von der Zeit her, wo er noch Redakteur war, ein gutes Archiv besitzt, wird dem schlechten Gedächtnis der R. W. Z. wohl etwas auf die Beine helfen!

Erzberger durch Ehrenwort gebunden.

III. Weimar, 30. Juli. Von berufener Seite erfahren wir: Durch die soeben erfolgte amtliche Erklärung des päpstlichen Nuntius Pacelli, durch ihn habe im Jahre 1917 der damalige Abg. Erzberger seine Kenntnis von dem Inhalt des durch Pacelli an den Reichskanzler Michaelis gerichteten Schreibens gehabt, werden die Ausführungen des Reichsministers Erzberger vollst. bestätigt. Herr Erzberger hat in der Nationalversammlung aus dem Ehrenwort, er habe im Jahre 1917 zwar Kenntnis gehabt von der Tatsache des Briefwechsels, den Inhalt aber des Briefes Pacelli und des Antwortschreibens des Reichskanzlers habe er nicht gekannt. Jedoch sowohl der Nuntius Pacelli wie auch der Reichskanzler Michaelis hätten ihm, jeder unabhängig von dem anderen, das Ehrenwort abgenommen, über die Tatsache des Briefwechsels nichts verlauten zu lassen.

Die Vermögensabgabe als sozialpolitische Forderung.

In seiner Programmrede hat der neue Reichschatzsekretär das treffende Wort gebraucht, daß die Steuern die beste Sozialisierung seien. Der Satz trifft ins Schwarze. Tatsächlich haben wir bis heute nichts in unserem ganzen Staatsbetrieb, was die soziologische Gebundenheit des Einzelwesens an die Schicksalsgemeinschaft des Volkes materiell in ähnlich intensiver Weise zum Ausdruck brachte wie das Steuerrecht des Staates. Seine naturrechtlichen Wurzeln hat das Steuerrecht in der Tatsache, daß jeder Mensch mit unentrinnbarer Notwendigkeit ein Glied des Volksganzen ist, eine Zelle im Volksorganismus, und daß darum der Gesamtorganismus auch ein Recht zum Zugriff auf den materiellen Güternort des Einzelwesens hat. Die Schicksalsgemeinschaft, die im Kriege das Volk zusammenweihte durch Blutopfer und das harte Dulden von fünf langen Kriegsjahren, findet nunmehr auf Generationen hinaus ihre Fortsetzung in den materiellen Nachwirkungen des Krieges. Wie im Kriege die Gesamtheit der physischen und materiellen Kräfte des Volkes und seiner Wirtschaft in den Dienst des Ganzen gezwungen waren, so werden jetzt die Steuerkräfte in ihrer höchsten Leistungsfähigkeit zusammengezwungen, um die schweren Folgen des Kampfes, die ungeheure Hinterlassenschaft der Verpflichtungen gegen das Inland und das Ausland zu tragen. Nur im Zusammenwirken aller kann die Rettung gefunden, der völlige Zusammenbruch des zahlenmäßig größten Volkes von Kulturenergie verhindert werden. Aus dieser eisenharten Tatsache ergibt sich die sozialpolitische Pflicht, alle noch verfügbaren materiellen Kräfte für das ganze Finanzwerk mobil zu machen.

Und diese verfügbaren materiellen Kräfte finden ihren tatsächlichen Ausdruck in erster Linie im Volksvermögen. Der Zugriff auf das Vermögen erweist sich darum als erste soziale Forderung der Gegenwart. Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, wollte man auch für die materiellen Folgen des Krieges in erster Linie die Personen belasten mit ihrem Arbeitseinkommen und ihrem Verbrauch. Auch diese Quellen müssen bis zur höchsten Leistungsfähigkeit angeschlagen werden, aber erst an zweiter Stelle.

Die Vermögensabgabe ist eine sittliche Notwendigkeit, weil gerade hierdurch das Wirtschaftswesen und Vermögensgange vor dem Zerfall gerettet werden kann. Sie ist eine sozialpolitische Notwendigkeit, weil sie der Auswirkung des Grundgesetzes der sozialen Gerechtigkeit am ehesten die Bahn bereitet, indem gerade im Vermögen der vorzüglichste Gradmesser der persönlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen gegeben ist und dabei auch die Grundlage für einen gerechten Aufbau des ganzen Steuerwesens gefunden werden kann.

Die Vermögensabgabe erweist sich aber auch als eine Berichtigung der durch Ueberspannung des Eigentumsbegriffes im Industrialismus entstandenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in dem Aufbau des Besitzes. Durch das Vermögensopfer werden wir gezwungen, manche unangenehme oder auch manche gesetzmäßige Unrecht wieder gutzumachen, das unter der

rücksichtslosen Auswertung des Freiheitsbegriffs prinzipiell begangen wurde.

Die Vermögensabgabe ist endlich eine moralische Notwendigkeit, um so manches schreiende Unrecht in etwa wieder auszugleichen, das im Kriege begangen wurde. Man denke nur daran, daß so mancher Schieber im Kriege sein dunkles Handwerk trieb, während draußen im Gewoge des Maschinen- und Gasrieges Millionen von Volksgenossen vom Tod umdroht waren, Hunderttausende von ihnen niedergebissen wurden. Die ungeordnete Liebe zum Besitz, der mammonistische Geist, der seine Krallen in immer zahlreichere Menschenherzen hineinschlug und die heilige Aufgabe der Volkserhaltung zu einem schmutzigen Geschäft machte, ist letzten Endes unser Verderben geworden. Dadurch wurde die moralische Kraft des schwer leidenden Volkes gebrochen, der seelische Zwiespalt unter den Volksgenossen hervorgerufen. Und so ist der mammonistische Geist die eigentliche Quelle unseres tiefen Falles geworden. Darum muß auch die erste Sühne gegenüber dem Volksganzen erfolgen durch Heranziehung des Besitzes zu den ungeheuerlichen Leistungen. Diese Heranziehung hat zu erfolgen nach der persönlichen Leistungsfähigkeit.

Die Forderung der großen Schätzung ist aus dem Volke mit naturgewaltiger Kraft gewachsen. Sie entspricht dem innerlichen Rechtsgefühl der Nation. Die Vermögensabgabe ist nicht bloß eine steuerlich-juristische, sondern auch eine sozialistische Angelegenheit. Und darum wird sie sich durchsetzen.

Ein jeder, der sich ihr entziehen will durch Flucht ins Ausland, ist vor dem Gerichtshof der Volksmoral gerichtet. Er ist nicht besser als jeder Fahnenflüchtige. Aber auch im Inlande ist Hinterziehung dieser Steuer ein Verbrechen an den übrigen Volksgenossen. Es wird deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik sein, das Durchschlüpfen bei dieser Steuer möglichst zu verhindern.

Diesem aber, welche heute noch glauben, daß sie gegen die Vermögensabgabe aus materiellen Gründen Front machen könnten, mögen sich bewußt sein, daß sie sich damit in Gegensatz setzen zum moralischen Bewußtseinsinhalt der Nation.

Die Vermögensabgabe soll auch zu einer Läuterung unserer Auffassungen führen. Der christliche Eigentumsbegriff hat stets den Inhaber der irdischen Güter betrachtet als einen Verwalter dieser Güter; diese Auffassung ist im materialistisch-mammonistischen Zeitalter stark zurückgebrängt worden. Sie wurde als mittelalterliche Mönchslehre verachtet. Und doch nähern sich die Auffassungen der modernen Sozialpolitik immer mehr dieser als veraltet abgetanen Lehre.

Würde das Vermögensopfer wegen seiner einschneidenden Bedeutung zu einer Läuterung der Begriffe führen, würde es den mammonistischen Geist, der unser ganzes Gesellschaftsleben in kalte Rechenformeln aufzulösen droht, zurückdrängen, so wäre der sittliche Gewinn einer solchen Maßnahme noch viel mehr wert, als die finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungen der Abgabe.

Zum Friedensschluß.

Kein Besuch der Kriegsgefangenen in den Durchgangslagern.

III. Berlin, 29. Juli. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz bittet um Veröffentlichung folgender Mitteilung: Nach dem, was nach oft jahrelanger, harter Trennung die Angehörigen von Kriegsgefangenen den Wunsch haben, diese bereits in den Durchgangslagern willkommen zu heißen. Im Interesse des Einzelnen, wie der Allgemeinheit ist es dringend erforderlich, von einer derartigen Reise abzusehen. Die Kriegsgefangenen werden sich nur wenige Tage in den Durchgangslagern aufhalten, so daß ein rechtzeitiges Eintreffen der Verwandten kaum möglich sein dürfte, da in den meisten Fällen der Kriegsgefangene sich schon auf der Fahrt nach dem Heimatort befindet wird. Die Tage im Durchgangslager werden vollauf damit ausgefüllt sein, eine ordnungsmäßige Entlassung der Kriegsgefangenen durchzuführen. Auch im Interesse der Allgemeinheit muß an die Einsicht der Bevölkerung appelliert werden, da zur Verhinderung der Einschleppung ansteckender Krankheiten für die Heimgeliebten eine kurze Absonderung erforderlich ist.

Die großmütigen Engländer.

III. Genf, 30. Juli. Nach einer Athenener Meldung soll General Allenby den diplomatischen Vertreter Griechenlands davon in Kenntnis gesetzt haben, daß Großbritannien die Insel Cypern an Griechenland abtreten werde.

Polenkreuz.

66. Berlin, 31. Juli. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet: Die Gemeinde Gersdorf, die als ukrainisch-patriotisch bekannt war, wurde von polnischen Legionären umzingelt und an allen Ecken angegriffen. Die flüchtende Bevölkerung wurde mit dem Bajonett oder durch Gewehrschüsse niedergemacht. Dabei wurden die flüchtenden Kinder von polnischen Soldaten aufgefangen und lebend ins Feuer geworfen.

Wang des
III. Berlin,
hieß gestern die 2

Streit um

Streit um

III. Duisburg.
der Zeche „Dierg
hand getreten. C
tum der kommuni
hängigen Soziald
und Reichskomm
die sofortige Frei
hungerstreik ge
in Berlin fordern.
stattgegeben wor
klart wurde. In
beiter aufgeford
ten bis die Ford
der Gefangenen i
gerungszustandes
Watter erfüllt sin

III. Düsseldorf.
schen Metall- und
führung des Stun
daß die Firma in
Mai allein für
mehr gezahlt hat,
ser Zeit betrug.
Kohlenmaterial. In
Kohlen usw. sind
Da der Infolge d
beiden eingetret
zer Zeit den Ruin
hat sich die Direk
Stundenlohn über
abzuschaffen. Die
falls sie nicht bere
zu kündigen.

III. Berlin.
Schuldetwerten r
Arbeit heute morg

III. Düsseldorf.
bei den Mannes
nachdem in einer
beiter die A
erforderliche
hat. Die Arbeit
wieder aufgenom
gen. In Remsch
der ausgenommen
find dem Streik r

Die Un
III. Karlsruhe.
Flüchtlingen, die
Straßburg kamen
Straßburg einen
der Tat sind zw
bracht worden.
eingeschlagen. E
alle Räder von
Auf dem Alsterp
Streikenden: Es
Wacht am Rhein.

Un

Auf Grund der
haltung der Fleisch
brauchsschichtmenge
20. Juli 1919 in
Absatz 2 der Anordn
von Reichs- und
vom 18. März 1918
An Stelle von j
eingemachten Kno
Speck, Rohfleisch, G
Bramm Fleischkon
oder 60 Gramm W
Boholt, den 30

Befan

Auf die Marke
ab Freitag, den 1.
1 Zentner Kohlen
Boholt, den

Befan

Die Hebung der
Werteliefer, der W
wirtschaftsamtverbe
a) für Bremenfor
auf 1919, von
b) für Holzmind
von 3-6 Uhr
c) für Dingen
Uhr beim W
d) für Wario an
Wirt Wiffing
e) für Suderwic
von 9-12 Uhr
f) für Wirt, i
August 1919
in Wirt.
g) für Wirt, i
beim Wirt
gleichzeitig W
lassenbetriebe mit
Boholt, den
Die Gemeindef

Junge Leute

und Mäd
Jedes Stand, 14-35 Sa
er, mit Garantie
wischen 1919 und
19. August 1919
und 1919. Geb
a. W. Prof.

Statt besonderer Anzeige.



Der liebe Gott nahm uns heute unsere liebe, unvergessliche Mutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Witwe Berta Driessen

geb. Knap.

Sie starb im hohen Alter von 89 Jahren, vorbereitet durch einen echt christlichen Lebenswandel und den Empfang der hl. Sterbesakramente. Ruhig und friedlich, wie sie lebte, war ihr Tod. Ihre Seele empfehlen wir dem frommen Gebet.

In tiefer Trauer:

Julie Ketteler geb. Driessen.
Maria Ketteler.

Dr. Ludwig Ketteler,
Gerichtsassessor.

Cöln, Bocholt, Borghorst, Münster, Biebrich und Nonnenwerth, am 28. Juli 1919.

Das feierliche Seelenamt mit anschließendem Begräbnis von der Kirche aus findet in Bocholt am Montag, dem 4. August, vormittags 10 Uhr in St. Georg statt.

Für das Kontor eines hiesigen Geschäftes ein
Gräulein
mit guter Handschrift zu sofort oder später gesucht, welches Schreibmaschine und Stenographie beherrscht. Offerten unter B. 982 an die Geschäftsstelle mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten.

Bekanntmachung

Über die Bewirtschaftung von Zement und Kalk für Bauzwecke.

Der steigende Mangel an Zement und Kalk hat den Staatskommissar für das Wohnungswesen veranlaßt, durch Erlass vom 10. Juni 1919 die öffentliche Bewirtschaftung dieser Baustoffe wieder einzuführen.

Der Deutsche Zementbund und der Deutsche Kalkbund sind mit der Verteilung von Zement und Kalk beauftragt. Um den für den Kleinwohnungsbau und die Notstandsarbeiten erforderlichen Materialbedarf zu decken, ist die Ausstellung von Dringlichkeitscheinen vorgesehen. Diese Dringlichkeitscheine werden für folgende Bauklassen:

1. Kleinwohnungsbau,
2. Staatsbauten,
3. Provinzial- und Kommunalbauten,
4. Industriebauten,
5. Privatbauten

von mir für die Bauten in der Provinz Westfalen ausgestellt. Die Bauten des Bergbaus über Lage sind den Industriebauten Ziffer 4 gleichgestellt. Für die Bauten unter Tage stellt der zuständige Bergverwalter die Dringlichkeitscheine aus. Für den Bedarf des Kleinhandels vom Lager des Händlers sind Dringlichkeitscheine nicht erforderlich. Die hierfür verfügbaren Mengen sind äußerst gering, jedoch nur der allerersten Bedarfs bedürftig. Die Händler sind zum genauen Nachweis der Abgabe verpflichtet.

Im einzelnen ist zu beachten für die Bestellung von

Zement: Der Verbraucher beantragt bei dem Bezirkswohnungskommissar (Abteilung Baustoffe) in Münster den Dringlichkeitschein auf vorgeschriebenem Formular, das der Rhein-Westf. Zementverband für die ganze Provinz an alle Verkaufsstellen versandt hat, und das dort abgegeben wird. Auf dem Antragsformular hat sich der Verbraucher die Richtigkeit der Angaben und Nachprüfung der verlangten Mengen von der zuständigen Baupolizeibehörde bescheinigen zu lassen. Der Dringlichkeitschein wird nach Ausfertigung von mir an den Verbraucher zurückgesandt; der Schein ist der Bestellung des Zementes bei dem Rhein-Westf. Zementverband in Bochum beizufügen.

Kalk: Die Dringlichkeitscheine werden wie bei dem Zement auf einem Formular beantragt, das von den Baupolizeibehörden und von mir abgegeben wird. Der Verbraucher muß den Kalk gleichzeitig mit der Einblendung des Antrages an mich bei seinem Werke bestellen. Der Dringlichkeitschein wird von mir nach Ausfertigung für die Bauten im Regierungsbezirk Münster und Münster an die Kalkbundesstelle Münster, Bahnhofstraße 2, und für den Regierungsbezirk Arnsberg an die Kalkbundesstelle i Dornap weitergegeben. Diese Stellen ermächtigen die Werke zur Lieferung.

Alle Lieferungen werden nicht nach dem Datum des Einganges, sondern nach der obigen Bauklasseneinteilung erledigt.

Dringlichkeitscheine für Werke außerhalb der Provinz sind, wenn der Bau in Westfalen liegt, ebenfalls bei mir zu beantragen.

Der Regierungspräsident: Graf v. Merckel.



Die freiwillige

Feuerwehr Anholt

hält am Freitag, dem

1. August, abends 7 1/2 Uhr,

Übung

ab. Nach der Übung:

Vollversammlung

in der Wirtschaft Karl

Dreder.

Um zahlreiches Erscheinen

bittet

Der Brandmeister,

Leere

Weinflaschen

abzugeben.

M. Wühlfelder,

Erfurterstr. 33.

Lupinen, Spörgel-

und Rübsamen

bei

Fritz Blömker.

Telefon 486.

Gelagertestament.

Kaltneuer Phot. Apparat,

Größe 6x9 cm, mit Klapp-

Apparat 1:8, Variol-Ver-

schluß, Metall-Lautsprecher u.

ein Bergsch. Apparat von

6:9 auf 13:18, umständ-

licher billig abzugeben.

Rheide, Deichstr. 6

Ein Paar neue

Damenschuhe

Größe 38, weiß u. klein,

sehr billig abzugeben.

Rheide, Deichstr. 6

Unzüge,

Gummibettlatten,

Damenhalbschuhe 38 (neu),

Sonnenbrille 40-41

billig zu verkaufen.

Niederbrucher, 14.

Neuheiten!

PHOTO-APPARATE

sämtliche Bedarfs-Artikel

erster Firmen. Fabrikpreise.

LEOPOLD SOESTMEYER,

Ravardstrasse 21.

Dunkelkammer zur kostenl. Verfügung.

Sol- und Königsborn

Eisenbahnstation: Unna und Unna-Königsborn.

Baderzeit vom 15. Mai bis 1. Oktober.

Beste Baderfolge bei Gicht, Rheumatismus, Ischias,

Krohn, Drüsen, Rachitis, Herz-, Nerven- und

Fränkrankeheiten usw.

Badervorschrift und Auskunft ansehnlich durch die

Badverwaltung in Unna-Königsborn.

Baby-Wagen

sind tage-, wochen- und monatsweise

zu leihen in der

Drogerie Bruns,

Nordstraße Nr. 22, Fernruf Nr. 113.

APOLLO-

Theater.

Heute (Freitag)

unwiderstehlich letzter Spieltag.

Das monumentale Braut-Filmwerk:

„Lusandra“

die Königs-Sklavin.

Hierzu der weitere herrliche Spielplan.

Brennholz

wird fastenweise nur Montags Mittwochs

und Freitags abgegeben. Kisten 5 Mt.

Nat. May and. Eoko ter Holzindustrie

G. m. b. H.

Der Verkauf unserer Häuser,

in denen seither ein Eisenwarengeschäft mit Schmiede

und Schlosserei betrieben wurde, findet statt

am **Mittwo**, dem 6. cr.,

nachmittags 3 Uhr

im **Katzenhof**

Erben Franz Diesfeld, Anholt i. Westf.

Geschäfts-Übernahme.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Pub-

likum die ergebene Anzeige, daß ich das

Schmiede-

und Schlosser-Geschäft

von meinem Bruder übernommen habe.

Ich halte mich zur Ausführung aller in mei-

nach einschlagenden Arbeiten unter Zuhilfenahme solider

Arbeit und mäßiger Preise bestens empfohlen.

Anholt, den 1. August 1919.

Franz Nagemann.

NB. **Rad-Reparatur-Werkstätte.** Die

fernung sämtlicher Ersatzteile.

Ablieferung von Delsaaten

Andauer von Delsaaten haben ihre 30 kg über-

steigende Ernte an Delsaaten an den

Kommissionär A. Kampmann in Borken

abzuliefern.

Die Ernte von 30 kg und weniger kann

1. an den Kommissionär Kampmann gegen Mit-

lieferung des gefälligen zuständigen Quantums

Del abgeliefert oder

2. auf Grund eines von der Ortspolizeibehörde

ausgestellten Schlägerlaubenscheines in einer

angelaufenen Oelmühle geschlagen werden.

Borken, den 25. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Die erste Annahme der Delsaat findet statt vom

6. bis zum 20. August für Bocholt und das Amt

Uedern beim Herrn B. Kitten, Bocholt, Wolter-

straße 1, für das Amt Rheide beim Herrn J. G.

Welling, Rheide.

Die Delsaat muß gereinigt und trocken sein.

Kreisamtskommissionär A. Kampmann, Borken i. B.

Achtung!

Metzgergesellen Bocholts!

Am Sonntag, dem 3. August,

morgens 11 Uhr:

Bersammlung.

im Restaurant Josef Weising.

Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich.

Der Einberufer.

Kriegsbeschädigten-Bereinigung Bocholt.

Sonntag, den 3. August, vorm. 11 Uhr:

Bersammlung.

Der Vorstand.

Kriegsbeschädigten-Bereinigung

Rheide.

Am Sonntag, dem 3. August, gleich nach dem

Gottesdienste

Mitglieder-

Versammlung

im Saale des Herrn Josef Heinrichs.

Tagesordnung dabeist.

Zu dieser Versammlung werden ganz besonders die

Witwen der gefallenen Kameraden eingeladen.

Der Vorstand.

Wir bieten freibleibend an große Partis gut-

gepflegte abgelagerte

Ungarische Rotweine

in verschiedenen Qualitäten zum Preise von Mt. 6,75

bis 7,50 per Hl. ohne Steuer. Empfehlenswerte Kranken-

weine. Vorzügliches Angebot für Wiederverkäufer.

Versand in Kisten zu 50 Flaschen gegen Kasse nach

Empfang der Rechnung. Bei größeren Ablässen und

Abgabe von Originalhalbfäßchen (ca. 600 Liter)

Preisermäßigung.

Gebrüder Triep.

Weinhandlung, Alhaus i. B.

Gebrachte, gut erhaltene

Webstühle

Oberschläger) 88-42 Zoll Nitzbreite, eingerichtet für

2, 3 und 4 Schäft, auch einige mit Schäftmaschine

zu kaufen gesucht.

Wieseg und Butternorth & Winkler-Bevorzugt.

Offerten erbeten an die Firma M. M. Poppers,

Winterswijk (Holland).

Gebrauchte

Schreibmaschinen

Mignon 165 Mt.

Joist 325 "

Hammond 450 "

Remington 450 "

Ranzler 750 "

Ideal 750 "

Erica 750 "

weiter Unterwood,

Mercedes Continental

u.

Die Maschi. en sind gut

nachgepaßt und gut

schreibfähig

Heinrich Buschmann,

Münster i. W.

Fachgeschäft für Büro-

bedarf.

Reparatur-Werkstatt

für Schreibmaschinen.

Käfelab

Käferarbe

chte holl. Marie

„Visser“.

Gebr. Steiner,

Drogerie

zum weißen Kreuz,

Telefon 257, Borken, 1899.

Kutschwagen

zu kaufen gesucht.

Münsterstr. 28.

Krätze

judew. Auszug wird

unter Garantie in 3 Tagen

mit der echten Krätze

Bura geheilt. Versuchs-

kur ohne Verunsicherung,

ganz unbedenklich. Paket

1,50 und 2,50 Mt. für

Kinder, für Erwachsene 4

Mt., für veraltete Fälle

6,25 Mt., nur zu haben in

der

Drogerie Bruns,

Niederbrucher, 14.

Jünglings-Sodalität

St. Georg.

Unser trauers Wirtshaus

Heinr. Klein-Webbing

aus Holtw. ist ge-

storben. Das heilige

Seelenamt ist Samstag

morgens 10 1/2 Uhr

in St. Georg; 9 1/2 Uhr

die Beerdigung von

der Kirche aus.

Jeder betrachte es

als eine Ehrensache,

dem verstorbenen Freunde

das letzte Geleit zu

geben.

Friedrichs,

Brädes.

Turnverein „Jahn“.

Sonntag morgen 11 Uhr

findet eine außerordentliche

General-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung des Sit-

tungsstatutes.

2. Aufnahme neuer Mit-

glieder.

3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

BRUCHBÄNDER

empfiehlt die

Drogerie Bruns.

Früh meißende oder aus-

getragene

Ruh

zu kaufen gesucht.

Schfeld 27.

Eine hochtragende, rot-

bunte

Ruh

zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle

Ein Esel

mit Federlatte und Geschir

preiswert abzugeben.

Theodor Gehlings,

Münsterberg.

Mehrere junge

Schweine

(4-5 Wochen alt) hat ab-

zugeben

Johann Heynt gen. Bounes,

Wulfsum, am Bahnhof.

Eine schöne, milchgebende

<